

Vereinswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 47

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und gehen von diesen, unter Absonderung eines beizenden Saftes, sowie unter Durchbohrung der Zellenwände, als reichgegliederte Pilzfäden in die Nachbarzellen (Tracheiden) über. In kräftigen, oft centimeterdicken Strängen spinnen sich die Pilzfäden unter mannigfacher Verzweigung weiter und bilden endlich fingerdicke, oft meterbreite, fleischige Pilzkappen mit netzartiger Oberfläche, welche nach den Enden lufthörnig abgerundet sind und in der Regel über den Spalten oder sonstigen Oeffnungen des Holzes lagern. Während der Pilz in seinem ersten Stadium sich vorzugsweise im Dunkeln hält, sucht derselbe im Stadium der Fruchtbildung Luft und Licht zu gewinnen. Die ursprünglich weiße Farbe der Pilzfäden geht in gelbliche, violette, rosen- bis purpurrothe und endlich — nach der Sporenbildung — in zimtbraune Farbentöne über, welche einen überraschend schönen Anblick gewähren. Findet die Pflanze an einer Stelle nicht mehr die erforderliche Nahrung bzw. Feuchtigkeit, so wird dieselbe durch die Pilzfäden von anderen Stellen oft über weite Strecken hinweg bezogen, ohne daß die Pflanze dadurch in ihrem Wachsthum beeinträchtigt wird. Indem dieselbe dem Holzwerk, in welchem sie keine Feuchtigkeit vorfindet, solche durch ihre Absonderungen zuführt, erfährt auch dieses Holz Umwandlungen, welche daselbe der Zerstörung durch den Schwamm zugänglich machen. Die Sporen und Pilzfäden besitzen eine merkwürdige Zähigkeit und erhalten sich, falls die Bedingungen zu ihrer Weiterentwicklung fehlen, im Holz und in der Erde oft Jahre lang keim- und fortpflanzungsfähig. Dagegen ist der reife Schwampilz schnell vergänglich, und er verfault, sobald er die erzeugten Sporen abgestoßen hat, allerdings unter Zurücklassung seiner weiterwuchernden Wurzelfäden. Das völlige Absterben des Hauschwammes tritt ohne hemmende Einwirkung von außen erst nach vollständiger Vernichtung alles Holzwerks ein, da er die Fähigkeit besitzt, die Hindernisse, welche seiner Ausbreitung entgegenstehen, mit Erfolg zu umgehen.

Kein Mauerwerk vermag ihn aufzuhalten; er wuchert selbst auf Ziegelsteinen, besonders wenn dieselben schlecht gebrannt sind, und gelangt oft durch die schmalsten Ritzen, vom Holz auf Mauerwerk und von diesem wieder auf Holz überspringend, in unglaublich kurzer Zeit von Geschloß zu Geschloß der von ihm befallenen Bauwerke. In der Regel beginnt der Pilz seine Laufbahn im Erdgeschloß, namentlich an solchen Stellen, wo das Holz von Mauerwerk umgeben, keinem Luftzug ausgesetzt oder in bloße Erde eingehettet ist. Er wird demzufolge zumeist in den Kellerbalken, unter den Dielen, hinter den Verschalungen des Mauerwerkes, besonders auch hinter Paneelen und Fußleisten angetroffen. Die Wirkung des Schwampilzes auf das Holzwerk ist überall verderbenbringend. Indem er die Zellen des Holzes ausfaugt, nimmt er dessen beste Bestandtheile, fast alle löslichen Salze, namentlich Phosphorsäure und Kalium, in sich auf und läßt den Holzkörper als schwammige, brüchige, saft- und kraftlose Masse zurück. Weniger gefährlich scheint der Pilz dem Mauerwerk zu sein, da er demselben zur Feuchtigkeit und seine Aschenbestandtheile zu entziehen vermag. Das ausgefogene Holz ist nicht mehr im Stande, die Last des Mauerwerkes zc. zu tragen und bricht unter demselben zusammen. Im Uebrigen verbreitet der Schwampilz sich nicht an jeder Holzart gleich schnell, kräftig und üppig; an den vorwiegend mit harzigen und öligen Bestandtheilen durchdrungenen Hölzern kommt er erfahrungsgemäß weit seltener vor als an den überwiegend wässerige Säfte führenden Holzarten. Am seltensten ist der Pilz am Eichenholz, öfter dagegen am Holze der Buche, Aspe und Weide und am meisten am Nadelholze, ganz besonders aber am Holze der Tanne und Fichte wahrzunehmen, während ihm

das harzreiche Kieferholz weniger genehm zu sein scheint. Je reicher das Holz an Phosphorsäure und Kalium, sowie an Stickstoff ist, desto rascher entwickelt sich der Pilz.

(Schluß folgt.)

Bereinswesen.

Schweizerischer Schlossermeister-Verein. Sonntag den 10. Februar tagten auf der „Zimmerleuten“ in Zürich die Delegirten und Einzelmitglieder des letzten Jahres in Baden gegründeten schweizerischen Schlossermeister-Verbandes, etwa 47 Mann.

Zentralpräsident Rüegg von Unterstratz-Zürich leitete die Versammlung. Nachdem er dieselbe mit einigen Worten herzlich begrüßt hatte, gab er ein kurzes Bild der Thätigkeit des Vorstandes. Er theilte mit, daß der Verein mehr und mehr erstärke und Boden gewinne und gegenwärtig aus 9 Sektionen und einer Anzahl Einzelmitglieder mit zusammen 170 Mann bestehe. Die Delegirten von Bern erklären ihren Beitritt mit 24 Mann, Herisau meldet sich ebenfalls, Amriswil u. s. w. Baden hat sogar einen kantonalen Schlossermeisterverband gegründet.

Die eigentlichen Traktanden wurden rasch und in ruhiger Weise erledigt, die redaktionell geänderten Statuten, die überall zu handhabenden Werkstatt-Ordnungen und die allgemeinen Entlassungskarten, welche an die seit 1879 in Zürich eingeführten Paragraphen und Formulare sich anlehnen und zu keinen Privatbemerkungen benutzt werden dürfen, wurden angenommen.

Für die nächste Delegirtenversammlung wurde Bern gewählt, wo man sich auch mit dem provisorischen Entwurf des eidgen. Gesetzes für Meister, Arbeiter und Lehrlinge zu befassen haben wird.

Nach vierstündiger ernster und würdig gehaltener Verhandlung wurde die Versammlung geschlossen, und man vereinigte sich zu einem einfachen Mahle, bei dem noch einige Toaste ernsten und heitern Inhalts gesprochen und neue Bekanntschaften angeknüpft wurden.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat für das laufende Jahr folgendes Arbeitsprogramm festgestellt: Jeweilige Berathung und Beschlußfassung über die Vorlagen des Zentralvorstandes; Vorträge; kantonale Lehrlingsprüfungen; Besuch der Weltausstellung in Paris durch Vereinsmitglieder; Fortsetzung der Bestrebungen behufs Errichtung eines Gewerbemuseums und einer Gewerbehalle in Luzern; Förderung der Handwerker-Fortbildungsschule und Abhaltung von Fachkursen.

Berschiedenes.

Patentwesen. Die seit mehr als vier Jahren in der Schweiz thätigen Patentanwälte haben ein schweizerisches Patentanwalts-Syndikat gebildet, dessen Hauptzweck ist, das Ansehen und die Würde des Patentanwaltberufes zu wahren, und dessen Eintritt nur solchen Patentanwälten gewährt wird, welche durch eine mehrjährige tadellose Praxis im Patentfache die wünschenswerthe moralische Garantie bieten. Die Wichtigkeit dieser Garantie, sowohl für die auswärtigen Patentanwälte, als auch für die Erfinder, deren Interessen solchen Anwälten anvertraut werden, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Es mag genügen, hier zu erwähnen, daß der Vorsteher des eidgenössischen Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Bundesrath Droz, die Gründung des Patent Syndikats begrüßt und die Ehrenmitgliedschaft desselben angenommen hat. Das Syndikat hält es für seine Pflicht, den auswärtigen Kollegen die Vorkommnisse